

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und
Fremdenverkehr am 24.02.2014**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

bis Prot.-Nr. 6 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Beratende Mitglieder

2. Vorsitzende des Hotel- und Gaststättenverbandes Schmidt, Manuela

bis einschließlich Beratung
bei Prot.-Nr. 8 anwesend

Referenten

Leiter der Tourist-Information, Bender, Lars

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Verw.Ang. Fürsich, Annette

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 18:32 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Kulturausschusssitzung vom
09.12.2013

2. Neuerlass von Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte im Rahmen des Fonds für kulturelle Veranstaltungen
3. Förderung kultureller Projekte im Jahr 2014 entsprechend den Richtlinien zum Fonds für kulturelle Veranstaltungen
4. Information, Verschiedenes;
Universität Eichstätt-Ingolstadt;
Präsident Richard Schenk zurückgetreten
5. Information, Verschiedenes;
Altes Stadttheater Eichstätt;
Mehrkosten für den Einbau eines Kinos im Erdgeschoss
6. Information, Verschiedenes;
Homepage der Stadt Eichstätt;
Berücksichtigung der Stadtteile

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2014/057)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Kulturausschusssitzung vom
09.12.2013

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 09.12.2013 erst heute an die Mitglieder des Ausschussesmitglieder per E-Mail versandt wurde, soll eine Genehmigung desselben erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr erfolgen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses sind damit einverstanden.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2014/054)

Betreff: Neuerlass von Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte im Rahmen des Fonds für kulturelle Veranstaltungen

Vorgang:

Für die finanzielle Förderung kultureller Projekte in der Stadt Eichstätt sollen neue Richtlinien erlassen werden. Dafür wird nachstehender Entwurf (Stand 24.02.2014) vorgelegt:

Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt

I. Vorbemerkungen

1. Alle Kulturschaffenden Eichstätts leisten durch ihr professionelles, teilweise ehrenamtliches Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Identität, zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Leben der Stadt.
2. Mit diesen Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt regelt die Stadt Eichstätt das Verfahren zur Verteilung der im rein freiwillig liegenden Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel. Unterstützt werden sollen alle kulturell wünschenswerten Projekte und Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung, die das Kulturangebot der Stadt bereichern und sich an die Öffentlichkeit wenden.
3. Wenngleich die Förderung an die Kulturschaffenden eine freiwillige kommunale Aufgabe ist, will die Stadt durch alljährlich zu vergebende Zuschüsse - im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel - die kulturelle Vielfalt in Eichstätt sicherstellen.

II. Fördervoraussetzungen

1. Förderfähig sind nur Kulturschaffende, die sich auf der Grundlage der demokratischen Grundordnung bewegen und die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie die Verfassung des Freistaates Bayern respektieren.
2. Förderfähig sind natürliche und juristische Personen oder feste Personengruppen, die als Veranstalter öffentlich auftreten. Gefördert werden nur Vereine, Personen bzw. Personengruppen, deren Sitz oder Hauptbetätigungsfeld in der Stadt Eichstätt liegt.

3. Die Förderung erfolgt im Rahmen der in den jeweiligen Förderjahren im Haushalt der Stadt Eichstätt bereitgestellten Mittel. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Anerkennung dieser Richtlinien ist Voraussetzung für jegliche Kulturförderung durch die Stadt Eichstätt.
4. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, aus den Bereichen der darstellenden und bildenden Kunst sowie der Musik und Literatur.
5. Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die ausschließlich beruflichen, parteipolitischen, geselligen, wirtschaftlichen, religiösen und sportlichen Zwecken oder Verbandszwecken dienen sollen.

III. Arten der Förderung

1. Die Förderung der Kultur kann durch folgende Leistungen erfolgen:
 - Beratung, Vermittlung und organisatorische Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen;
 - Sachleistungen (z.B. Verleih von Bühnenelementen, Stehtischen, Open Air-Stühle, Bereitstellung von städtischen Räumen);
 - Gewährung von finanziellen Zuwendungen, wobei Honorare für Veranstalter in der Regel nicht bezuschusst werden.
 - Unterstützung und Mithilfe bei der Publikation von Veranstaltungen.

Im Falle der Gewährung einer Leistung durch die Stadt ist darauf in geeigneter Form, gegebenenfalls in Presseveröffentlichung oder in Drucksachen hinzuweisen.

Auf allen eigenen Werbemitteln soll der Zusatz "gefördert durch den Kulturfonds der Stadt Eichstätt" angebracht werden.

2. Entsprechende Leistungen (siehe Ziffer III. 1.) werden nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - es handelt sich um Einzelmaßnahmen (Projektförderung). Das sind einzelne abgrenzbare Vorhaben sowohl finanzieller, als auch logistischer Art;
 - es besteht ein öffentliches Interesse, aber ohne Leistung der Stadt kann das Vorhaben nicht durchgeführt werden;
 - ein im Einzelfall festzulegendes Maß an Eigenanteil (finanzieller Art, Sachleistungen, Arbeitsleistung oder durch Eintrittsgelder) muss vorliegen;

- der Antragsteller hat seinen Sitz und/oder sein Hauptbetätigungsfeld in Eichstätt;
- das zu fördernde Kulturprojekt muss in Eichstätt stattfinden;
- die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt der Stadt veranschlagt;
- die Termine für die einzelnen Veranstaltungen sind mit der Stadt Eichstätt abgesprochen.

Von den vorstehenden Fördervoraussetzungen kann im Einzelfall durch den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr abgewichen werden.

IV. Ziele der Förderung

Durch die Gewährung einer der unter Ziffer III. genannten Leistungen sollen nachfolgende Ziele verfolgt werden:

- Erschließung, Pflege und Förderung des kulturellen und künstlerischen Erbes der Stadt;
- Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses;
- Förderung der Kinder- und Jugendkultur;
- Förderung der Breitenkultur;
- Förderung der Vernetzung der kulturellen Anbieter in Eichstätt;
- Unterstützung und Förderung der touristischen Nutzen der Kunst und Kulturarbeit in Eichstätt;
- Sicherstellung der kulturellen Vielfalt in Eichstätt;
- Förderung der Künstler aus der Region.

V. Förderverfahren

1. Anträge auf Gewährung einer Leistung im Rahmen der Kulturförderung bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 31. Dezember eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr bzw. Förderjahr (siehe hierzu Ziffer I. 3.) bei der Stadt Eichstätt auf den dafür vorgesehenen Formblättern eingereicht werden. Verspätete sowie unvollständig eingereichte Anträge werden bei der Vergabe der Leistungen im Rahmen der Kulturförderung nicht berücksichtigt.

Eine angemessene Eigenleistung wird vorausgesetzt.

Im Antrag sind der Verwendungszweck durch eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme / des geplanten Projekts einschließlich der Terminkette und des Zeitpunktes der Beendigung sowie ein nach Ausgabearten aufgeschlüsselter Kostenplan mit den entstehenden Gesamtkosten darzulegen. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan mit Ersichtlichkeit von Eigenleistungen, Leistungen Dritter und beantragter Förderung bei der Stadt Eichstätt beizufügen.

2. Die Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung der Stadt Eichstätt zulässig. Bei einer Änderung ohne Zustimmung ist der Zuschuss unter Berechnung banküblicher Zinsen zurückzuzahlen.

Die Stadt Eichstätt behält sich eine Überprüfung der im Antrag angegebenen Daten an Ort und Stelle vor. Der Empfänger von Leistungen aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung der Zuschüsse gegenüber der Stadt Eichstätt verpflichtet.

Dem Kulturbeauftragten der Stadt Eichstätt werden die eingegangenen Anträge zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Über die Anträge wird in der jeweils nächstfolgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr entschieden.

Über Anträge bis zu einem Betrag von 2.000 € kann die Verwaltung abschließend entscheiden.

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr kann im Einzelfall Vertreter des Eichstätter Künstlerrings, aus den Bereichen der Jugendkultur, der Volksmusik, der Literatur und der Klassik hinzuziehen.

Für den Fall der Gewinnerzielung soll sich die Stadt die Rückzahlung gewährter Zuschüsse vorbehalten.

3. Nach Abschluss der geförderten kulturellen Maßnahme ist der Stadt Eichstätt ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Leistungen zu erbringen. Bei Nichteinhaltung der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der gewährten Leistungen behält sich die Stadt eine entsprechende Rückforderung einschließlich banküblicher Zinsen vor.

Falls über eine Rückforderung keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr endgültig.

Eine zweite Leistung an den gleichen Antragsteller / die gleiche Antragstellerin wird erst dann bewilligt, wenn der Verwendungsnachweis für den vorhergehenden Zuschuss bei der Stadt Eichstätt geführt worden ist.

VI. Zuständigkeiten / In-Kraft-Treten

1. Zuständig für den Vollzug dieser Richtlinien ist die Abteilung 1 „Zentrale Angelegenheiten“ sowie der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr.
2. Diese Richtlinien treten zum 01. März 2014 in Kraft und sind erstmals auf die Förderung 2014 anzuwenden. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur KULTURFÖRDERUNG im Bereich der Stadt Eichstätt vom 27.07.2007 außer Kraft.

Beratung:

Während der Beratung über die Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt werden von den Mitgliedern des Kulturausschusses folgende Änderungswünsche vorgebracht:

Bei Nummer III. Arten der Förderung, Ziffer 1., Spiegelstrich 3:

Die Worte „in der Regel“ sollen gestrichen werden.

Bei Nummer IV. Ziele der Förderung, Spiegelstrich 1:

Der Text soll wie folgt ergänzt werden:

..., „vorrangig durch Förderung von innovativen Projekten;“

Bei Nummer V. Förderverfahren, Ziffer 1., 1. Absatz, 2. Satz:

Das Wort „nicht“ soll durch die Worte „nur im Ausnahmefall“ ersetzt werden.

Bei Nummer V. Förderverfahren, Ziffer 2., 6. Absatz:

Die Worte „des Eichstätter Künstlerrings“ sollen durch die Worte „von Eichstätter Künstlern sowie Vertreter“ ersetzt werden.

Bei Nummer V. Förderverfahren, Ziffer 3., 2. Satz:

Der Text „der gewährten Leistungen behält sich die Stadt eine entsprechende Rückforderung einschließlich banküblicher Zinsen vor“ soll wie folgt ersetzt werden: ...„sind die gewährten Leistungen einschließlich banküblicher Zinsen zurückzuzahlen.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr empfiehlt dem Stadtrat unter Einarbeitung der während der Beratung vorgebrachten Änderungswünsche den Erlass der vorstehenden Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2014/055)

Betreff: Förderung kultureller Projekte im Jahr 2014 entsprechend den Richtlinien zum Fonds für kulturelle Veranstaltungen

Vorgang:

Der Stadt Eichstätt liegen derzeit die nachfolgenden Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt vor, über die zeitnah entschieden werden müsste (siehe hierzu auch die nachfolgende Aufstellung):

1. Eichstätter Kulturtage
2. Alte Musik in Eichstätt
3. Barockoper für Erwachsene (Acis & Galatea)

Nach interner Prüfung der drei Anträge wird dem Ausschuss empfohlen, positiv über die vorliegenden Anträge zu entscheiden und dem Stadtrat zu empfehlen, den Vorschlägen der Verwaltung in seiner Sitzung am 26.02.2014 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgenden Mittel aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eichstätter Kulturtage:
(11. bis 13. Juli 2014) | 15.000,-- € |
| 2. Festival „Alte Musik in Eichstätt“
(ab dem 09.05.2014) | 7.000,- € |
| 3. Barockoper für Erwachsene (Acis & Galatea):
(18. Oktober 2014) | 6.000,- € |

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2014/108)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Universität Eichstätt-Ingolstadt;
Präsident Richard Schenk zurückgetreten

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass heute bekanntgegeben wurde, dass der Präsident der Universität Eichstätt-Ingolstadt, Prof. Dr. Richard Schenk OP, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist.

Der Vorsitzende bedauert diesen Schritt und es tut ihm persönlich sehr leid, dass Prof. Dr. Schenk nicht mehr als Ansprechpartner für die Universität zur Verfügung steht. Er wünscht Prof. Dr. Schenk für die Zukunft alles Gute.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 4a) (Vorlage 2013/135/1)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Altes Stadttheater Eichstätt;
Mehrkosten für den Einbau eines Kinos im Erdgeschoss

Niederschrift:

Stadträtin Dr. Grund stellt fest, dass alle Stadträte mit Erschrecken die Kostensteigerung beim Umbau des Alten Stadttheaters zur Kenntnis genommen haben. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Mehrkosten durch den Einbau des Kinos im Erdgeschoss verursacht werden. Es muss aber deutlich festgestellt werden, dass 70.000 Euro durch die Erneuerung der Versorgungsleitungen für die darüber liegende Küche anfallen werden. Diese Arbeiten sind erforderlich, bevor die Schaldecke eingebaut wird.

Stadtrat Nieberle stimmt den Aussagen von Stadträtin Dr. Grund zu und regt an, dass die Stadt bzw. die Stadträte dem Kinobetreiber, Herrn Feigl, den Rücken stärken sollten. Herr Feigl befindet sich derzeit in einer schwierigen Situation, da er in Vorleistungen für das neue Kino gegangen ist und derzeit Einnahmeausfälle hat.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Stadt hinter Herrn Feigl steht.

Stadtrat Nieberle ist der Meinung, dass mit Herrn Feigl gesprochen werden sollte, ob er eine Unterstützung seitens der Stadt benötigt.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 4b) (Vorlage 2014/107)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Homepage der Stadt Eichstätt;
Berücksichtigung der Stadtteile

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter bringt vor, dass von Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile „angeprangert“ wurde, dass auf der neuen Internetseite der Stadt Eichstätt die Stadtteile überhaupt nicht erwähnt werden. Sie regt an, dass die Stadtteile der Stadt Eichstätt entsprechend auf der Homepage der Stadt berücksichtigt werden.

Der Leiter der Tourist-Information, Herr Bender, sagt zu, dass er sich darum kümmern wird.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte